

# Die Schwäbisch Hall-Tarife ab 07/2020

Stand: Juli 2020



		Immobilie			Vorsorge	Vermögen		
Tarife	Variante ohne/mit Wohn-Riester <sup>1</sup>	FuchsImmo 1		FuchsImmo Plus <small>NEU</small>	FuchsImmo 2	FuchsStart		
	Staatliche Förderungen <sup>1</sup>	XS/WS	XL/WL	XV/WV	XP/-	XJ/WJ	XX/WX	XY <sup>10</sup> /-
		Wohnungsbau-Prämie, Arbeitnehmer-Sparzulage						
		Wohn-Riester				Wohn-Riester		
	Junge-Leute-Bonus <sup>2</sup> in €	100 € in allen Tarifvarianten						
Sparphase	Guthabenzinssatz p. a. in %	0,10	0,10	0,10	0,01	0,10	0,10 + 0,15 Zinsplus <sup>8, 11</sup>	
	Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	5	5	5	3,8	5	6,5	
	Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme							
	- ohne Wahlzuteilung	40	40	40	45	40	50	
	- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup>	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 50	
	Sparzeit <sup>4</sup>							
	- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	8 1/4 Jahre	8 1/4 Jahre	8 1/4 Jahre	11 1/4 Jahre	6 3/4 Jahre	6 1/2 Jahre	
	- bei Sofortaufzahlung MG ca. <sup>5</sup>	73 M.	73 M.	73 M.	84 M.	41 M.	24 M.	
	- bei Sofortaufzahlung 55 % ca. <sup>5</sup>	40 M.	40 M.	40 M.	58 M.	24 M.	-	
	Abschluss-/Erhöhungsgebühr <sup>6</sup> in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1	1	1	1,6	1	1	
Jahresentgelt/bei Wohn-Riester								
Vertragsentgelt <sup>7</sup> p. a. in € (nur Sparphase)	12/18	12/18	12/18	12/-	12/18	12/18	0 <sup>10</sup>	
Wechselmöglichkeiten <sup>8</sup>								
- in die Variante	ja	ja	ja	nein	nein	nein		
- aus der Variante	ja	ja	ja	nein	nein	ja		
Darlehensphase	Gebundener Sollzinssatz in %	1,40	2,00	2,35	1,55	2,25	2,65	
	Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %							
	- ohne Wahlzuteilung	1,72	2,21	2,53	1,81	2,50	2,96	
	- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup> 25 %	1,81	2,26	2,58	1,90	2,57	3,06	
	Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme							
	- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup> 55 %	5,82	3,64	3,05	3,108	4,36	-	
	- ohne Wahlzuteilung	8	5	4,2	3,8	6	6	
- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup> 25 %	12,8	8	6,72	6,840	9,6	12		
Tilgungsdauer <sup>9</sup> in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	6/7	11/2	14	13/5	9/3	7/9		

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 € (in der Tarifvariante XJ/WJ 25.000 €). Die maximale Bausparsumme bei Vorsorgeverträgen liegt bei 500.000 € (kumulierte Abschlüsse und Erhöhungen in den letzten 12 Monaten). In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

<sup>1</sup> Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen.

<sup>2</sup> Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zuteilten Bausparsumme fällig und dem Bauspar-Guthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter [www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de) veröffentlicht.

<sup>3</sup> Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XS, XL, XV, XJ und XP bzw. WS, WL, WV und WJ der Tilgungsbeitrag.

<sup>4</sup> Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt wird. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.

<sup>5</sup> Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).

<sup>6</sup> Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

<sup>7</sup> Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester.

<sup>8</sup> Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XS nach XV bzw. WS nach WV). Bei einem Wechsel von XX/XY bzw. WX in die Varianten XS, XL oder XV bzw. WS, WL oder WV entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt.

<sup>9</sup> Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.

<sup>10</sup> Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“.

<sup>11</sup> Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensansprucht. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zuteilten Bausparsumme fällig und dem Bauspar-Guthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.